

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 15.11.2023, um 19:00 Uhr
im Multifunktionsraum der Alexander-v.-Humboldt-Schule

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

entschuldigt

Stadtrat Peter Nitzsche

entschuldigt

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

Schriftführer

Bernd Dannreuther

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte über das RIS am 08.11.2023.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende, dass aus Dringlichkeitsgründen die kurzfristige Auftragsvergabe der „optischen Inspektion Hopfengartenweg und Sickenreuther Straße“ erforderlich sei. TOP 5 wird hierzu entsprechend erweitert.

Hiergegen wurden von den anwesenden Stadtratsmitgliedern keine Einwendungen erhoben.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Stadtratssitzung vom 18.10.2023
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2023
3. Städtebauförderung - Bedarfsmeldung für die Jahre 2024 bis 2027
4. Feuerwehrwesen - Rücktritt des Kommandanten der FF Dressendorf
5. Kläranlage / Kanalsanierung:
 - 5.1. Erneuerung Kläranlage BA 01 - Vergabe EMSR-Technik
 - 5.2. Kanalsanierung Hopfengartenweg / Sickenreuther Str. - Billigung Vorplanung
 - 5.3. Optische Inspektion Hopfengartenweg und Sickenreuther Straße - Kanalreinigung und optische Inspektion Hauptkanal und Anschlussleitungen
 - 5.4. Prioritätenliste mit Fristenplan Kläranlage / Kanalbau - Änderung
6. Wasserversorgung - Leitungsverlauf Markgrafenstraße zum Pumpwerk Leisau
7. Stiftungsrat Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung - Entnahme aus dem Verbrauchvermögen zur Finanzierung einer Spielplatzkombination für die Alexander-von-Humboldt-Grundschule
8. Klimaschutz / ILE / Gründung einer Verwaltungs-GmbH
9. Waldflurbereinigung Termine - Information
10. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
 - 10.1. Heckenschneiden
 - 10.2. Örtliche Rechnungsprüfung

Top 1	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Stadtratssitzung vom 18.10.2023
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Stadtratssitzung wurde dem Stadtrat über das RIS zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

Beschluss:

Das Protokoll wird durch den Stadtrat ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Top 2	Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2023
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Zu TOP 5: Softwaremodule für Bau- und Grundstücksverwaltung

Da die AKDB Teile ihrer Software an die Firma RIWA verkauft hat, laufen die bisherigen Software-Wartungs- und Pflegeverträge aus.

Die Firma RIWA bietet den Vertragspartnern der AKDB einen Rabatt auf die Umstellungskosten in Höhe von 50 % an. Dies gilt aber nur für die bestehenden Softwaremodule.

Für die neu gewünschten Module muss auch der volle Preis gezahlt werden.

Bei Erwerb der Module fallen monatliche Wartungskosten sowie die Installations- und Schulungskosten an.

Nach einer Vorstellung der neu gewünschten Softwaremodule im Bau- und Umweltausschuss wird über diesen Tagesordnungspunkt entschieden.

Zu TOP 7: Gelände Schlosspark

Da das Gelände am Schlosspark in keinem ansehnlichen Zustand ist, wurden bereits Verbesserungswünsche geäußert, z.B. Streuobstwiese oder Ähnliches. Eine landschaftlich ansprechende Lösung ist jedoch mit Kosten verbunden.

Es soll nun über ein interkommunales Projekt mit einer tschechischen Gemeinde die Gestaltung des Geländes bis hin zu einem kleinen Park für die Öffentlichkeit unter Nutzung von Fördermitteln angestrebt werden. Sofern der im Jahr 2024 zu stellende Förderantrag Erfolg hat, könnte auch eine entsprechende Umgestaltung stattfinden.

Der Stadtrat hat die Teilnahme an dem Förderprojekt begrüßt. Es sollen entsprechende Anträge gemeinsam mit der tschechischen Projektseite erstellt werden.

Top 3 Städtebauförderung - Bedarfsmeldung für die Jahre 2024 bis 2027

Sach- und Rechtslage:

- a) Zur Umsetzung von geplanten bzw. bereits begonnenen Maßnahmen im Programmjahr 2024 ist es erforderlich, die Bedarfsmeldung bis 01.12.2023 an die Regierung von Oberfranken weiterzuleiten. Die abgeschlossenen Maßnahmen oder Maßnahmen, für die Fördermittel bereits bewilligt wurden, wurden in der Bedarfsmeldung nicht mehr aufgeführt.
- b) Im Jahr 2024 ist immer noch die Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes für den Bereich südlich der Siedlungsstraße angedacht (10.000 €).
Als Ordnungsmaßnahmen sind die Gestaltung des Mehrgenerationenhofes im Eingangsbereich der Alexander-von-Humboldt-Grundschule/Multifunktionsschule (50.000 €) und die Erüchtigung des Festplatzes um eine WC-Anlage (70.000 €) vorgesehen.

Als Baumaßnahmen sind der Umbau und die Sanierung des Anwesens Marktplatz 8 (Gebäudehülle 85.000 €) eingeplant.

Privatmaßnahmen auf Basis des kommunalen Förderprogramms sind mit 50.000 €, Maßnahmen zur Beseitigung von Leerständen, Erarbeiten von Gestaltungskonzepten und Ähnliches mit 16.000 € berücksichtigt.

Beabsichtigt ist, ein zusätzliches kommunales Förderprogramm zur Schaffung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden im Jahr 2024 zu installieren.

Insgesamt sind für das Programmjahr 2024 Maßnahmen mit 281.0000 € eingestellt.

Das Gemeinschaftshaus ist in der Bedarfsmeldung nicht mehr berücksichtigt, da sämtliche in Aussicht gestellten Fördermittel bereits bewilligt wurden. Gleiches gilt für das Anwesen Marktplatz 4.

- c) Im Programmjahr 2025 sind die Weiterführung der genannten Maßnahmen bzw. neue Maßnahmen mit insgesamt 391.000 €, für das Jahr 2026 mit 996.000 € und für das Jahr 2027 mit 756.000 € vorgesehen.

Die Einzelmaßnahmen sind aus der beiliegenden Aufstellung (Erläuterung zur Bedarfsmeldung) detailliert ersichtlich.

- d) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den noch nicht begonnenen Maßnahmen um reine Absichtserklärungen handelt, soweit keine entsprechenden Durchführungsbeschlüsse durch den Stadtrat bereits gefasst wurden.
Sofern tatsächlich Umsetzungen anstehen, ist vor Durchführung ein gesonderter Beschluss sowie im Nachgang ein gesonderter Bewilligungsantrag für die Einzelmaßnahmen erforderlich.
(Hinweis: Für die Baumaßnahmen Gemeinschaftshaus und Umbau/Sanierung Marktplatz 4 wurden entsprechende Beschlüsse gefasst, auch liegen die Fördermittelbewilligungen vor.)

Beschluss:

Die in der Erläuterung zur Bedarfsermittlung genannten und in der Sach- und Rechtslage beschriebenen Maßnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 werden anerkannt und sind im Rahmen der Bedarfsplanung der Regierung von Oberfranken zu melden.

Soweit die Voraussetzungen (Konzepte, Planungsunterlagen, Kostenberechnungen) gegeben sind, sind diese dem Stadtrat vorzulegen, damit über die Durchführung und Beantragung von Fördermitteln entschieden werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Feuerwehrwesen - Rücktritt des Kommandanten der FF Dressendorf
--

Sach- und Rechtslage:

Der 1. Kommandant der FF Dressendorf, Herr Thomas Zapf, tritt mit Wirkung vom 20.01.2024 aus persönlichen Gründen vom Amt des 1. Kommandanten der FF Dressendorf zurück.

Mit dem Vorsitzenden als auch mit den noch im Amt befindlichen Kommandanten wurde vereinbart, dass die Dienstversammlung zur Wahl der neuen Kommandanten am 20.01.2024 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Dressendorf stattfindet.

Beschluss:

Der Rücktritt des 1. Kommandanten der FF Dressendorf, Herrn Thomas Zapf, 95497 Goldkronach, zum 20.01.2024 wird bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum vereinbarten Termin der Jahreshauptversammlung zur Dienstversammlung für die Neuwahl der beiden Kommandanten fristgerecht zu laden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Kläranlage / Kanalsanierung:
--

Top 5.1 Erneuerung Kläranlage BA 01 - Vergabe EMSR-Technik
--

Sach- und Rechtslage:**a) Ausschreibungsverfahren**

Als Vergabeart der Baumaßnahme wurde in Abstimmung mit der Stadt Goldkronach die „Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb“ gewählt.

Die Ex-ante-Bekanntmachung über das beabsichtigte Vergabeverfahren erfolgte am 22.09.2023.

Die Vorauswahl der sieben zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Bieter erfolgte durch den Auftraggeber. Die Mitteilung an die Bieter zur Abrufbarkeit der LV-Unterlagen erfolgte am 29.09.2023 durch die Stadt Goldkronach.

Zwei Angebote sind termingerecht bis zum Eröffnungstermin um 11:00 Uhr am 24.10.2023 in schriftlicher Form eingegangen.

Eine Firma hat Ihre Teilnahme am Wettbewerb aus Termingründen schriftlich abgesagt. Von den weiteren vier Firmen erfolgte keine Rückmeldung.

Die Eröffnung der Angebote fand am 24.10.2023 um 11:00 Uhr statt.

Es lagen zwei Angebote vor. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

b) Wertungsverfahren

ba) Die Angebote lagen fristgerecht zum Eröffnungstermin in schriftlicher Form vor. Sie sind alle rechtskräftig an der vorgesehenen Stelle unterschrieben. Sämtliche relevante Formblätter wurden vollständig und nachvollziehbar ausgefüllt.

bb) Die rechnerische Prüfung der Hauptangebote ergibt folgendes Brutto-Ergebnis:

Ang.Nr. gem. Niederschrift	Firmenname, Ort	Angebotssumme nachgerechnet brutto
1	Siemens AG, Würzburg	182.610,32 €
2	Richter R&W GmbH, Ahorntal	178.494,18 €

Die technische Prüfung der Angebote der Fa. Siemens AG und der Fa. Richter R&W GmbH ergab, dass die Angebote den geforderten Spezifikationen der Ausschreibungsunterlagen entsprechen.

bc) Die nicht präqualifizierte Firma Richter R&W GmbH hat das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot abgegeben.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Die Firma Siemens AG ist für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen.

Beide Firmen sind für die Ausführung der ausgeschriebenen Maßnahme geeignet.

bd) Die vorhergehenden Wertungsschritte ergaben, dass kein Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

Es ergibt sich somit folgende Biiterrangfolge:

Rang	Ang.Nr. gem. Niederschrift	Firmenname, Ort	Angebotssumme nachgerechnet brutto
1	2	Richter R&W GmbH, Ahorntal	178.494,18 €
2	1	Siemens AG, Würzburg	182.610,32 €

be) Die im Rahmen der Ausführungsplanung erstellte Kostenberechnung für die vorliegende Maßnahme „Ertüchtigung der Kläranlage Goldkronach, Bauabschnitt 1: Erneuerung Belüftungseinrichtung Belebungsbecken 1 – Mess-, Steuer-, Regel- und Elektrotechnik“ ergab eine Netto-Endsumme von 137.000,00 €, entsprechend 163.030,00 € brutto.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Angebotes liegt mit 178.494,18 € brutto ca. 9,5 % oberhalb der Kostenberechnung.

Der Mittelwert der beiden Angebote liegt mit 180.552,25 € brutto ca. 10,7 % oberhalb der Kostenberechnung.

Beschluss:

Das wirtschaftlichste Angebot für die EMSR-Technik zur Erneuerung der Belüftungseinrichtung des Belebungsbecken 1 im Rahmen des 1. Bauabschnittes der Ertüchtigung der Kläranlage Goldkronach hat die Firma Richter R&W GmbH, Körzendorf 52, 95491 Ahorntal, zu einem Angebotspreis von **brutto 178.494,18 €** abgegeben.

Der Firma Richter R&W, Ahorntal, ist der Auftrag vor Ablauf der Bindefrist (23.11.2023) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.2 Kanalsanierung Hopfengartenweg / Sickenreuther Str. - Billigung Vorplanung

Sach- und Rechtslage:

a) Über den Fristenplan zur Kanalnetzsanierung wurde festgelegt, dass die Erneuerung des Kanals im Hopfengartenweg und in der Sickenreuther Straße im Jahr 2023 geplant und im Jahr 2024 mit Gesamtkosten in Höhe von 908.000 € ausgeführt wird.

Aufgrund des mittlerweile erteilten Auftrages hat das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik die Vorplanung erstellt und vorgelegt.

b) Durch die Erneuerung sollen die hydraulischen Schwachstellen und erheblichen baulichen Mängel behoben werden. Probleme bei Regenereignissen sind in diesem Bereich bekannt. Der Hopfengartenweg und die Sickenreuther Straße werden jeweils im Mischsystem entwässert, wobei im Hopfengartenweg ein Regenwasserkanal vorhanden ist, der einen Teil der befestigten Flächen entwässert. Der Kanal wurde in den 1960er Jahren errichtet. Die Grundsätze einer funktionierenden Kanalisation (Standicherheit, Betriebssicherheit und Dichtheit) werden nicht mehr eingehalten.

Die Gewässerhältnisse der nahegelegenen Kronach werden durch die Maßnahmen nicht verändert.

ba) Sickenreuther Straße:

Kanalauswechslung der Haltungen 46 bis 81

Tausch des vorhandenen Kanals DN 300 durch Kanal DN 400 auf eine Länge von 122 m sowie

Kanalauswechslung der Haltungen 81 bis 100

Tausch des vorhandenen Kanals DN 400 durch Kanal DN 500 auf eine Länge von 292 m,

hinzu kommen 24 Hausanschlüsse

Tausch der Wasserleitung südlich des Hopfengartenweges auf eine Länge von 122 m sowie die Straßenerneuerung auf eine Fläche von ca. 2.200 m².

Zudem sind noch drei Regenwasserableitungen zu untersuchen.

Daraus ergibt sich folgende Kostensituation:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| - Kanalauswechslung mit Hausanschlüssen geschätzt | Bruttokosten = 705.000,- € |
| - Tausch der Wasserleitung | Bruttokosten = 91.830,- € |
| - Erneuerung der Straßenfläche auf eine Länge von 410 m
und einer Fläche von 2.200 m ² | <u>Bruttokosten = 451.600,- €</u> |

damit insgesamt brutto 1.248.430 €

bb) Hopfengartenweg:

Aufgrund des vorhandenen Regenwasserkanals soll hier ein Trennsystem entstehen. Nachdem oberhalb des Bauabschnitts Zuläufe aus Mischwassersystemen vorliegen, muss der neue Schmutzwasserkanal im Hopfengartenweg etwas größer dimensioniert werden. Auch deuten Beobachtungen darauf hin, dass es im Hopfengartenweg Fehlanschlüsse am Trennsystem gibt. Daher wird noch eine Anschlussinspektion veranlasst.

Auf eine Länge von 185 m der Kanal von DN 250/300 durch einen Kanal mit DN 400 sowie Auf eine Länge von 170 m der Kanal von DN 200 auf DN 300 getauscht und 33 Anschlüsse neu gerichtet.

Die Länge der zu tauschenden Wasserleitung beträgt 170 m sowie die Fläche der Straßenerneuerung 1.100 m², da die Asphaltdecke aufgebraucht und die Randeinfassungen verschlissen sind. Die Hauszufahrten werden entsprechend angepasst.

Die Kostensituation stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|---|---------------------------------|
| - Kanalauswechslung mit Hausanschlüssen | Bruttokosten = 591.200 € |
| - Tausch der Wasserleitung mit 170 m | Bruttokosten = 127.960 € |
| - Erneuerung der Straßenfläche auf 170 m Länge
und einer Fläche von 1.100 m ² | <u>Bruttokosten = 225.800 €</u> |

damit insgesamt brutto 944.960 €

bc) Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.193.450 €.

c) Zur Kostensituation ist auszuführen, dass in den im Fristenplan genannten Gesamtkosten von 908.000 € lediglich die Kanalauswechslung berücksichtigt wurde. Damals waren kostenmäßig weder die Kanalhausanschlüsse, noch die Wasserleitung, noch der komplette (nur anteilig) Straßenbau berücksichtigt.

Aufgrund der Kostenentwicklungen auf Basis der durchgeführten Ausschreibungen ergibt sich bereits hier eine Kostensteigerung von ca. 98.000 € zu den voraussichtlich im Jahr 2024 zu erzielenden Preise für die Kanalerneuerung. Hinzu kommen die Kosten für Wasserleitungserneuerungen und Straßenerneuerungen.

Die Fördermittel aus der RZWas sind für die Kosten des Kanalbaus als auch für die Erneuerung der Wasserleitung zu erwarten.

Der Straßenbau geht zum großen Teil zu Lasten der Stadt, da dieser nur anteilig für die Kanalarasse bzw. Wasserleitungstrasse in die Baukosten für die Kanalerneuerung und Wasserleitung eingehen kann.

In den genannten Gesamtkosten von brutto 2. 193.431,80 € sind jedoch noch nicht die Entsorgungskosten für den anfallenden Erdaushub enthalten.

d) SR Rieß regt an, nach Abklärung mit der Telekom doch Leerrohre für Glasfaserleitungen und Ähnliches vorzusehen.

Dies unterstützt der Vorsitzende. Es sollte noch ergänzt werden, dass die Leerrohre in Absprache mit der Telekom mit Zugang zu jedem Haus verlegt werden sollen.

SR Dr. Nüssel hat Bedenken zur finanziellen Machbarkeit. Es sollten jedoch zwei Bauabschnitte gebildet werden.

Beschluss:

a) Die Vorplanung zur Kanalerneuerung in der Sickenreuther Straße und im Hopfengartenweg einschließlich der neu zu errichtenden Hausanschlüsse, Erneuerung der Wasserleitung als auch Erneuerung der Straßenoberfläche wird anerkannt.

Das Ingenieurbüro wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich der Verlegung von Leerrohren nach der noch offenstehenden Inspektion und Untersuchung der Hausanschlüsse im Hopfengartenweg und der Regenwasserleitungen in der Sickenreuther Straße zeitnah vorzulegen, damit nach Billigung durch den Stadtrat die beiden Maßnahmen umgesetzt werden können.

b) Zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung ist dann darüber entscheiden, ob für den Hopfengartenweg und für den Bereich der Sickenreuther Straße zur Finanzierbarkeit jeweils zwei getrennte Bauabschnitte gebildet werden müssen.

c) Die Gesamtmaßnahme muss spätestens bis 31.12.2025 abgerechnet sein, damit nach dem vorliegenden Zuwendungsbescheid des WWA Hof entsprechende Fördermittel beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.3 Optische Inspektion Hopfengartenweg und Sickenreuther Straße - Kanalreinigung und optische Inspektion Hauptkanal und Anschlussleitungen

Sach- und Rechtslage:

a) Ausschreibungsverfahren

Als Vergabeart der Maßnahme wurde in Abstimmung mit der Stadt Goldkronach die „beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb“ gewählt.

Die Auswahl der fünf zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Bieter erfolgte durch den Auftraggeber. Die LV-Unterlagen wurden vom Ing. Büro IBT verschickt.

Vier Angebote sind termingerecht bis zum Eröffnungstermin um 14:00 Uhr am 26.09.2023 in schriftlicher Form eingegangen.

Eine Firma hat ihre Teilnahme am Wettbewerb aus Kapazitätsgründen schriftlich abgesagt.

Die Eröffnung der Angebote fand am 26.09.2023 um 14:00 Uhr statt. Es lagen vier Angebote vor. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

b) Wertungsverfahren

1. Die Angebote lagen fristgerecht zum Eröffnungstermin in schriftlicher Form vor. Sie sind alle rechtskräftig an der vorgesehenen Stelle unterschrieben. Sämtliche relevanten Formblätter wurden vollständig und nachvollziehbar ausgefüllt.

2. Die rechnerische Prüfung der Hauptangebote ergibt folgendes Brutto-Ergebnis:

Ang.Nr. gem. Niederschrift	Firmenname, Ort	Angebotssumme, Brutto
1	Hammerer Kanalservice GmbH, Wackersdorf	27.994,16 €
2	Willy Böhme GmbH & Co. KG, Rehau	26.675,64 €
3	Kanal Türpe Gochsheim GmbH & Co. KG, Gerolzhofen	28.061,06 €
4	Bettina Hänsch GmbH, Beratzenhausen	32.885,41 €

Die technische Prüfung der Angebote ergab, dass diese den geforderten Spezifikationen der Ausschreibungsunterlagen entsprechen.

3. Die Firma Böhme kann laut Begleitschreiben die Leistungen erst im Jahr 2024 erbringen. Sie schlägt eine Fertigstellung bis 01.06.2024 vor. Da dies die Planung der Maßnahme zu lange verschiebt, wird das Angebot der Firma Böhme aus der Wertung genommen.

c) Die Angelegenheit ist insofern dringend, als die Ergebnisse für die Erstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die entsprechenden Kostenberechnungen erforderlich sind. Die letzte Kanalfilmung liegt ca. 8 Jahre zurück, umfasste aber nicht die Grundstücksanschlüsse im Zuständigkeitsbereich der Stadt.

Da die Umsetzung beider Erneuerungen/Sanierungen bis Ende 2025 erforderlich ist, werden dringend die Ergebnisse der Kanalfilmung noch im Jahr 2023 benötigt.

Beschluss:

1. Die Dringlichkeit der zusätzlichen Aufnahme des Punktes „Optische Inspektion Hopfengartenweg und Sickenreuther Straße mit Kanalreinigung (Hauptkanal und Anschlussleitungen)“ wird anerkannt. Die Aufnahme in die Tagesordnung wird bestätigt.

2. Das wirtschaftlichste Angebot für die Kanalreinigung und optische Inspektion (Hauptkanal und Anschlussleitungen) Hopfengartenweg und Sickenreuther Straße hat die Firma Hammerer Kanalservice GmbH, Ottostr. 7, 92442 Wackersdorf, zu einem Angebotspreis von **brutto 27.994,16 €** abgegeben.

Der Firma Hammerer, Wackersdorf, ist der Auftrag vor Ablauf der Bindefrist (20.11.2023) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.4 Prioritätenliste mit Fristenplan Kläranlage / Kanalbau - Änderung

Sach- und Rechtslage:

a) Aufgrund der in TOP 5.1, aber vor allem in TOP 5.2 dargelegten Kostenerhöhungen sind die in den Fristenplänen für die Kläranlage und Sonderbauwerke, baulichen Kanalerneuerungen als auch Fremdwassersanierungen aufgeführten Maßnahmen schon aus finanzieller und mittlerweile auch aus zeitlicher Hinsicht nicht in der angenommenen zeitlichen Vorgabe umsetzbar.

b) Prioritätenliste mit Fristenplan für das Kanalnetz (bisher):

Maßnahme:	Gesamtkosten	Planungen im Jahr	Ausführung im Jahr
Kanalbau Hopfengartenweg / Sickenreuther Straße	908.000 €	2023	2024
Hauptkanal in der Bayreuther Straße	1.024.000 €	2. Hj. 2024	2025
Kanalsanierung in der Austraße	322.000 €	2. Hj. 2025	2026

Ein neuer Vorschlag zur Vorlage im Landratsamt bzw. Wasserwirtschaftsamt lautet aufgrund der finanziellen und auch zeitlichen Gegebenheiten wie folgt:

Maßnahme:	Gesamtkosten	Planungen im Jahr	Ausführung im Jahr
Kanalbau Hopfengartenweg / Sickenreuther Straße	908.000 €	2. Hj. 2023	2024 und 2025
Hauptkanal in der Bayreuther Straße	1.024.000 €	2. Hj. 2025	2026
Kanalsanierung in der Austraße	322.000 €	2. Hj. 2024	2025

Die Vorziehung der Kanalsanierung in der Austraße ist darin begründet, dass diese im Vergleich zur Bayreuther Straße mit erheblich niedrigeren Kosten noch im geltenden Zuwendungsbescheid der RZWas bis 31.12.2025 abgerechnet werden kann und auch nach jetzigem Stand finanziell umsetzbar sein dürfte.

c) Die Prioritätenliste mit Fristenplan Sonderbauwerke und Kläranlage wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 20.09.2023 behandelt und im Bereich der Sonderbauwerke (RÜB Dressendorf / Au und Nemmersdorf) geändert.

Durch die Bauverzögerungen beim Umbau des RÜB Am Bauhof müsste hier die festgelegte Ausführungszeit so verändert werden, dass die Planung noch im 1. Halbjahr 2023 und die Ausführung im 2. Halbjahr 2023 sowie im 1. Halbjahr 2024 erfolgt.

Dies dürfte machbar sein, da die Maßnahme bereits am Laufen ist und entsprechend auch so ausgeschrieben bzw. beauftragt wurde.

Nachdem die Situation Umbau des RÜB Am Bauhof als auch der Umbau des RÜB Dressendorf und Au Einfluss auf die Ertüchtigung der Kläranlage haben, sollte auf Anraten des Ingenieurbüros für Tiefbautechnik der BA 02 „Umbau der Kläranlage“ um 1,5 Jahre verschoben werden, d.h. die Planung erfolgt nicht 2024, sondern im 2. Halbjahr 2025 und im 1. Halbjahr 2026 sowie die Umsetzung nicht 2025, sondern im 2. Halbjahr 2026 und im 1. Halbjahr 2027.

Maßnahme	Planungsphase	Ausführungsphase
Umbau RÜB Am Bauhof	1. Halbjahr 2023	2. Halbjahr 2023 und 1. Halbjahr 2024
Umbau Kläranlage BA 01	2023	2024
Umbau Kläranlage BA 02	2. Halbjahr 2025 und 1. Halbjahr 2026	2. Halbjahr 2026 und 1. Halbjahr 2027
Umbau Kläranlage BA 03	2028	2029 – soweit erforderlich -

Da zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor nicht klar ist, inwieweit der BA 03 der Kläranlage (zweites Belebungsbecken) überhaupt erforderlich ist, wurde hier die Planung und Ausführung um jeweils 2 Jahre, d.h. von 2026 auf 2028 (Planung) bzw. von 2027 auf 2029 (Ausführung) verschoben.

Diese Verschiebungen sind – wie bereits dargestellt – schon aus Gründen der finanziellen Umsetzbarkeit (vgl. Schreiben LRA Bayreuth zur Haushaltsgenehmigung 2023) als auch aufgrund von zeitlichen Zwängen notwendig.

d) Die Verschiebungen bei den Sonderbauwerken als auch bei den Kläranlagen-Bauabschnitten haben nach jetzigem Stand so gut wie keine Auswirkungen auf die Förderungen nach der RZWas, da bereits mit dem Umbau des RÜB Am Bauhof die der Stadt Goldkronach zur Verfügung stehenden Gesamtmittel weitgehend ausgeschöpft werden.

(Hinweis:

Die Zuwendungen für Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betragen 250,- € je angeschlossenen Einwohner einmalig im 4-Jahres-Zeitraum, maximal jedoch 70 % der Ausgaben nach Ausführung (maximal 3 Mio. Euro).

Bei 2.912 angeschlossenen Einwohnern an die Abwasseranlage würde also der Gesamtzuschuss im 4-Jahres-Zeitraum maximal 728.000 € betragen.

Inwieweit eine wohl derzeit in Entstehung befindliche neue RZWas neue bzw. andere Fördermöglichkeiten bringen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.)

Im Bereich der Kanalerneuerung besteht diese Einschränkung nicht, d.h. prinzipiell könnten bei Umsetzung aller geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen bis Ende 2025 die jährlich gedeckelten Fördermittel beansprucht werden, jedoch ist dies neben weiteren großen Investitionen (Gemeinschaftshaus, Erneuerung von Wasserleitungen und Hochbehältern, Kauf von Feuerwehrfahrzeugen, Straßensanierungen, Erweiterung KiTa Nemmersdorf, Ertüchtigung der Wasserversorgungseinrichtungen, Erschließung Baugebiet Peuntgasse) und der bereits sprunghaft angestiegenen Verschuldung nicht möglich.

e) Inwieweit der Gemeinde Bindlach durch Verschieben des BA 02 Nachteile hinsichtlich der Inanspruchnahme von Fördermittel für den von dort zu leistenden Investitionskostenanteil entstehen, wäre von der Gemeinde Bindlach zu klären und kann bei der Umsetzung nicht berücksichtigt werden, da in erster Linie die finanzielle Situation sowie die Fertigstellung der beiden Sonderbauwerke RÜB Am Bauhof und RÜB Dressendorf und Au hierfür maßgebend sind.

f) SR Popp fordert, noch ein Gespräch mit dem IB für Tiefbautechnik und der Gemeinde Bindlach zu führen, um die Vorgehensweise zur Umsetzung des BA 02 ggf. BA 03 und des noch nicht errichteten Messschachtes zu klären.

Beschluss:

a) Die Prioritätenliste mit Fristenplan für Sonderbauwerke und Kläranlage wird wie folgt geändert:

Maßnahme	Planungsphase	Ausführungsphase
Umbau RÜB Am Bauhof	1. Halbjahr 2023	2. Halbjahr 2023 und 1. Halbjahr 2024
Umbau Kläranlage BA 01	2023	2024
Umbau Kläranlage BA 02	2. Halbjahr 2025 und 1. Halbjahr 2026	2. Halbjahr 2026 und 1. Halbjahr 2027
Umbau Kläranlage BA 03	2028	2029 – soweit erforderlich -

b) Die Prioritätenliste mit Fristenplan für bauliche Maßnahmen am Kanalnetz wird wie folgt geändert:

Maßnahme:	Gesamtkosten	Planungen im Jahr	Ausführung im Jahr
Kanalbau Hopfengartenweg / Sickenreuther Straße	908.000 €	2. Hj. 2023	2024 und 2025
Hauptkanal in der Bayreuther Straße	1.024.000 €	2. Hj. 2025	2026
Kanalсанierung in der Austraße	322.000 €	2. Hj. 2024	2025

Die bisherigen Gesamtkosten sind durch das Ingenieurbüro noch zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 Wasserversorgung - Leitungsverlauf Markgrafenstraße zum Pumpwerk Leisau

Sach- und Rechtslage:

a) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2023 beschlossen, u.a. die Wasserleitung in der Markgrafenstraße in einem Bereich von 200 m zu erneuern. Ursprünglich war angedacht, im Bereich der Markgrafenstraße einen neuen Übergabeschacht zu errichten. Diese Variante wurde aber verworfen.

b) Nunmehr soll die Wasserleitung ungefähr ab dem Anwesen Liebmann bis zum Pumpwerk Leisau verlegt werden und dabei die bisherige Nennweite der Zuleitung auf DN 200 verstärkt werden.

Die Kosten für diese Länge von 365 m wurden Ende 2022 mit netto 165.000 € geschätzt.

Aufgrund des vorliegenden Baugrundgutachtens als auch nach Gesprächen mit der Firma hbk wurden nun durch das beauftragte Ingenieurbüro Seuss zwei Varianten erarbeitet und dem Stadtratsgremium über das RIS zugeleitet:

- A) durch das neu ausgewiesene Gewerbegebiet
- B) am Randes des neu ausgewiesenen Gewerbegebietes

festgelegt. Beide Varianten sind hinsichtlich der Kosten annähernd gleich. Der skizzierte Plan mit den möglichen Leitungsverläufen wurde dem Stadtrat zugeleitet.

c) Nach der Stellungnahme der Benker Gruppe, welche gegen die Verlegung der Zuleitung keine Bedenken äußert, hat der BUA in der Sitzung vom 12.10.2023 hierzu ebenfalls keine Bedenken geäußert, jedoch wurde kein Beschluss gefasst.

Es wurde die Variante III empfohlen, damit aufgrund der von der Firma hbk angedachten Bau-maßnahmen weitere Leitungsverlegungen durchgeführt werden können. Diese werden erforderlich, sofern die Variante durch das Gewerbegebiet Süd (Variante 2) festgelegt werden würde.

d) In der anschließenden Diskussion werden seitens der Stadträte verschiedene Fragen gestellt, die nicht beantwortet werden konnten, z.B. weshalb die Stadt die Leitung zum Pumpwerk zahlen muss bzw. ist diese so defekt, dass sie ausgetauscht werden muss (SR Löwel). SR Retsch weist darauf hin, dass der Abschnitt, der immer wieder durch Rohrbrüche auffällt, in der vorliegenden Skizze nicht enthalten sei. Daher betrachte er den Vorschlag als nicht ausgegoren genug.

SRe Hofmann und Dr. Nüssel vermissen bessere Unterlagen als auch konkrete Kostenangaben.

SR Popp bittet zu prüfen, inwieweit die Leitungsverläufe durch Grunddienstbarkeiten gesichert sind.

Beschluss:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird aufgrund nicht zu klärender Fragestellungen vertagt.

Das Ingenieurbüro Seuss soll in der nächsten BUA- bzw. Stadtratssitzung entsprechende Erläuterungen zu den Fragestellungen geben.

Soweit die Vorstellung durch das Ingenieurbüro in der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung stattfinden sollte, wird der BUA ermächtigt, die Leitungsführung festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7	Stiftungsrat Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung - Entnahme aus dem Verbrauchsvermögen zur Finanzierung einer Spielplatzkombination für die Alexander-von-Humboldt-Grundschule
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Vorgaben des Bau- und Umweltausschusses mit Einholung von zwei Vergleichsangeboten erfüllt wurden, wurde die Thematik in der nächsten BUA vom 09.11.2023 erneut behandelt.

Die ausgewählte Spielplatzkombination der Firma ABC-Team aus Ransbach-Baumbach zum Bruttoangebotspreis von 47.278,70 € soll nun im Pausenhof der Schule installiert werden.

Zur Finanzierung wurde vorgeschlagen, dass der vorgenannte Betrag dem Verbrauchsvermögen der Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung entnommen werden sollte. Damit ist der Stadtrat in seiner Funktion als Stiftungsrat zur Entscheidung zuständig, um die entsprechenden Mittel freizugeben.

Beschluss:

Aus dem Verbrauchsvermögen der Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung wird ein Betrag in Höhe von 44.999,85 € im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung der Spielplatzkombination der Firma ABC-Team aus Ransbach-Baumbach mit Bruttokosten in Höhe von 44.999,85 € freigegeben.

Der freigegebene Betrag in Höhe von 44.999,85 € soll dem städtischen Haushalt zugeführt werden.

Der Stiftungszweck wird mit dieser Finanzierung erfüllt.

Die restlichen Kosten der Beschaffung bzw. Installation sind über den Haushalt der Stadt Goldkronach zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 8 Klimaschutz / ILE / Gründung einer Verwaltungs-GmbH
--

Sach- und Rechtslage:

a) Die ILE Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland möchte die Energiewende aktiv mitgestalten. Hierzu besteht in den 14 Mitgliedskommunen ein attraktives und großes Potential an Flächen für Photovoltaik und Windkraft.

Aktuell sehen sich die Kommunen allerdings mit externen großen Investoren konfrontiert, die sich bereits jetzt die entsprechenden Flächen sichern und somit eine Wertschöpfung generieren, die letztlich für unsere Region und unsere Märkte, Städte und Gemeinden keinen Profit bzw. Mehrwert bringt.

b) Die ILE Kommunen möchten einen eigenen wichtigen Teil zum Klimaschutz beitragen, Wertschöpfung in der Region generieren und vor allem auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie den heimischen Wirtschaftsbetrieben einen günstigen regionalen Strom anbieten.

Hierfür ist die Gründung eines gemeinsamen Regionalwerkes geplant. Dieses Vorhaben ist förderfähig und wird über das Amt für ländliche Entwicklung unterstützt bzw. begleitet. Die Umsetzung wird jedoch noch einige Planungszeit in Anspruch nehmen.

In ein gemeinsames Regionalwerk können nach Gründung verschiedene Energieprojekte (PV/Windkraft) integriert werden. Voraussichtlich mittels einer sog. GmbH und Co. KG., die für einzelne Projekte gegründet wird.

Dazu wird allerdings bereits jetzt vorab eine Verwaltungs-GmbH benötigt. Diese kann bereits jetzt in die sehr wichtige Sicherung der Projektflächen einsteigen und dem Projekt sozusagen zuarbeiten. Ohne diesen wichtigen – kurzfristigen Schritt – entgehen uns wichtige Teile des gesamten Projektes – wertvolle Flächen!

Daher wollen interessierte Kommunen aus unserer ILE diese Verwaltungs-GmbH schon jetzt gründen.

c) Der Beschlussvorschlag wird in dieser Form voraussichtlich in allen ILE Kommunen zur Abstimmung stehen. Es sollten mindestens fünf Gründungsmitglieder den ersten Schritt gemeinsam durchführen.

Von Seiten der Energieagentur Nordbayern könnten wir bei Bedarf unterstützt werden.

d) Auf Nachfrage der SRe Dr. Nüssel, Roß und Hofmann stellt der Vorsitzende noch einmal klar, dass die Aufgabe der Verwaltungs-GmbH rein die Sicherung von Grundstücken über Pachtverträge oder notarielle Vorkaufsverträge sei.

Für die Umsetzung einzelner Projekte müsse eine GmbH & Co. KG gegründet werden.

Diese werde dann mittel- oder langfristig in Regionalwerke eingegliedert, sofern diese gegründet werden.

Das für die Verwaltungs-GmbH zur Verfügung stehende Kapital betrage maximal 50.000 €. Sollten sich z.B. 5 Gemeinden beteiligen, so betrage dieses pro Gemeinde 10.000 €.

Die anfallenden Kosten für die Sicherung von Grundstücken als auch wie mit Gewinnbeteiligungen umgegangen werden kann, ist noch nicht geklärt. Dies wären die nächsten Schritte, sofern es tatsächlich zur Gründung einer Verwaltungs-GmbH kommt. Referenzkommunen in diesem Bereich könnte der Vorsitzende nachliefern.

SR Dr. Nüssel legt Wert darauf, dass die Stadt über die Bauleitplanung Einfluss nimmt, entsprechende Flächen auszuweisen.

SR Schmidt hat als praktizierender Landwirt hinsichtlich des Flächenverbrauches Bedenken und sieht die Gefahr von Trittbrettfahrern, wenn die Stadt als Akteur auftritt. Nach Möglichkeit sollten doch die Flächen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion bevorzugt auf Eignung geprüft werden.

Der Vorsitzende bestätigt, dass sowohl über die Bauleitplanung als auch mit der Verwaltungs-GmbH die Stadt das Heft des Handelns in der eigenen Hand behalte.

Beschluss:

Der Stadtrat Goldkronach begrüßt das Vorgehen zur Gründung eines gemeinsamen Regionalwerkes. Hierbei werde dem Klimaschutz und regionaler Wertschöpfung Rechnung getragen. Der erste Schritt zur Gründung einer Verwaltungs-GmbH, u. a. für die notwendige Flächensicherung, wird ebenfalls befürwortet. Die Stadt Goldkronach wird sich hierbei an der Gründung beteiligen und auch das nötige Gründungskapital (insgesamt 50.000 Euro) anteilig einbringen.

Die Verwaltung und der Bürgermeister werden beauftragt, zeitnah die weiteren Schritte im Verbund der ILE vorzunehmen und den Stadtrat zeitnah zu informieren, damit dieser die Billigung/Genehmigung rechtzeitig erteilen kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 9 Waldflurbereinigung Termine - Information

Sach- und Rechtslage:

a) Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins im Rathaus und am Goldberg teilte das Amt für ländliche Entwicklung mit, dass das Verfahren einer Waldflurbereinigung in Goldkronach vorangetrieben wird.

Am 22.02.2024 wird es eine weitere aktuelle Veranstaltung um 19:00 Uhr in der Alexander-von-Humboldt-Grundschule geben, ehe es dann für die interessierten Teilnehmer am 13.04.2024 zu einem Ganztagesseminar an die Schule der Dorf- und Flurentwicklung nach Klosterlangheim geht. Das Verfahren wird künftig von Oskar Deglmann betreut werden. Daneben steht für fachliche Fragen auch Stadtförster Jürgen Wohlfarth zur Verfügung.

Nach dem Seminar könne das „förmliche Verfahren“ eingeleitet werden.

Im Rahmen der Flurneuordnung solle auch gewährleistet sein, dass jedes Flurstück über einen Waldweg zugänglich wird.

Ein möglicher Wegebau soll auch mit der Forstverwaltung abgestimmt werden.

Kostenbeteiligungen der Stadt sind beim Eigenanteil des Seminartages in Klosterlangheim in übersichtlicher Größe zu erwarten. Auch könne die Stadt einen möglichen nicht förderfähigen Eigenanteil anfallender Vermessungs- oder Schätzkosten tragen.

b) Auf Nachfrage von SR Popp erläutert der Vorsitzende, dass alle Eigentümer zur der Informationsveranstaltung geladen wurden, damit insoweit über das Vorhaben informiert sind. Einzelgespräche mit den Eigentümern wurden noch nicht geführt.

SR Hofmann sieht die Stadt in der Verantwortung, dass die Anpflanzung der Kahlflächen forciert werde.

SR Dr. Nüssel bittet, doch im Herbst 2024 flächendeckend die Anpflanzung, an sinnvollen Stellen mit Einzäunung, als Gesamtmaßnahme umzusetzen. Auch sei die Benutzbarkeit der Wege wichtig.

Top 10 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges

Top 10.1 Heckenschneiden

Sach- und Rechtslage:

SR Rieß bittet um Klärung, inwieweit Grundstückseigentümer verpflichtet sind, in öffentlichen Straßenraum wachsende Hecken bzw. Bäume zu schneiden. Was passiert, wenn diese der Aufforderung nicht nachkommen? Wird ein Bußgeld verhängt oder geschieht dies durch Ersatzvornahme, wenn der Eigentümer nicht reagiere?

Nach Ausführung des Vorsitzenden werden, sofern die Verwaltung Kenntnis erlangt, die betroffenen Grundstückseigentümer mit Fristsetzung hierzu angeschrieben.

Sollte ein Rückschnitt nicht erfolgen, wird mit Zustimmung des Eigentümers der Bauhof tätig, wobei diese Tätigkeiten jedoch in Rechnung gestellt werden.

Bußgeldbescheide oder Ähnliches seien bisher mangels Voraussetzungen nicht verhängt worden.

Top 10.2 Örtliche Rechnungsprüfung
--

Sach- und Rechtslage:

SR Löwel mahnt erneut die nicht durchgeführten Prüfungen der Jahresrechnungen 2019 bis 2022 an. Er verstehe nicht, weshalb der Vorsitzende sich nicht kümmere.

Als mögliche Konsequenz von nicht durchgeführten örtlichen Rechnungsprüfungen könnte neben der Rüge der Rechtsaufsicht auch keine Entlastung der Jahresrechnungen vorgenommen werden.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der SR-Sitzung vom 13.12.2023 durch den Stadtrat genehmigt.